

## **Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht**

Antrag vom 28. November 2011

**SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)**

Art. 9: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Weiterbildung ist für die Mitglieder der Fachbehörden von zentraler Bedeutung. Mit der genannten Formulierung besteht nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Weiterbildung. Damit kann rund um den Kanton die notwendige Qualifikation der Fachbehörden in diesem spezialisierten Fachbereich sichergestellt werden.